

DSA-Digital: Datenschutzaspekte für Prüfer*innen

Mit der neuen Plattform „Sportabzeichen-Digital“ wurden die Prozesse rund um das Sportabzeichen modernisiert. Gleichzeitig gilt es, den Schutz der persönlichen Daten für alle Nutzergruppen zu gewährleisten. Nachfolgend erfährst du, welche Datenschutzaspekte für dich in der Rolle als Prüfer*in im Umgang mit der Plattform von Relevanz sind.

Öffentliche und private Nutzerprofile

- Bei der Registrierung haben Sportler*innen die Wahl das persönliche Profil entweder für alle registrierten Prüfer*innen und beurkundenden Stellen öffentlich oder nicht öffentlich anzeigen zu lassen. Gleichzeitig stimmen sie den Allgemeinen Nutzungsbedingungen zu und nehmen die Datenschutzerklärung zur Kenntnis. Somit wird sichergestellt, dass die persönlichen Daten der Nutzer*innen nur im Rahmen des jeweiligen Prüfungsvorganges eingesehen werden können.

Prüfungsabnahme / Erfassung von Prüfungsergebnissen

- Prüfungen können sowohl für bereits registrierte Sportler*innen als auch für Personen abgenommen werden, die (noch) keinen Account auf der Plattform besitzen. Sollten Sportler*innen noch nicht registriert sein, können Prüfer*innen diese neu anlegen. Während dieses Registrierungsprozesses muss über eine Checkbox bestätigt werden, dass die Sportler*innen zur Verarbeitung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt wurden.

Anlegen einer neuen Person

Bevor du die Sportler*innen auf der Plattform registrierst, bedarf es deren Kenntnisnahme zu:

- ✓ der/die Sportler*in wird über die Registrierung in Kenntnis gesetzt und auf die Datenschutzhinweise hingewiesen (Verweis auf Rückseite der Prüfkarte [hier](#)).
- ✓ Bei Minderjährigen Sportler*innen sollten Erziehungsberechtigte über die Datenschutzbestimmungen informiert und eine Einwilligungserklärung von 6-Jährigen (oder jünger) eingeholt werden. ([siehe FAQs](#)).
- ✓ sofern eine Einwilligung von Menschen mit Behinderung erforderlich ist, wird diese wie üblich eingeholt und an die zuständige beurkundende Stelle weitergeleitet ([Einwilligungserklärung](#)).

Zugriff auf registrierte Personen

Als Prüfer*in kannst du auch auf bereits registrierte Personen zugreifen:

- ✓ öffentliche Nutzerprofile von Sportler*innen können von Prüfer*innen eingesehen werden, um Prüfungen abnehmen oder verwalten zu können.
- ✓ sofern der/die Sportler*in das Profil als nicht öffentlich eingestellt hat, wird zur Legitimierung das genaue Geburtsdatum des Sportlers abgefragt. Nach exakter Eingabe erhältst du Zugriff auf das Profil.

Datenschutzhinweise auf den Prüfkarten

- Auf Grund der oben beschriebene Neuerungen werden die Datenschutzhinweise auch auf den Prüfkarten aktualisiert. Die Datenschutzhinweise findest du wie gewohnt auf der Rückseite der Prüfkarte. Die aktuelle Version der Prüfkarte findest du [hier](#). Sofern du noch alte Prüfkarten besitzt, kannst du diese noch aufbrauchen.

